

Gumbinner Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag
und kostet 3 Mt. jährlich.

Herausgegeben vom Königlichen Landratsamt in Gumbinnen.

Für den nichtamtlichen Teil verantwortlicher Redakteur,
Verleger und Drucker J. L. Hippel Nachf. Gumbinnen.

Insertionspreis
pro 3 gespaltene Zeile
oder deren Raum 15 Pf

Nr. 43

Ausgegeben Gumbinnen, den 26. Oktober

1912

Bekanntmachungen höherer Behörden.

Nr. 715. Als versucht durch Maul- und Klauen-
seuche im Sinne des § 1 der zur Abwehr dieser Seuche
erlassenen landespolizeilichen Anordnung vom 4. August 1902
— Amtsblatt S. 265 — gelten bis auf weiteres folgende
Landesteile:

in Preußen die Regierungsbezirke Frankfurt, Stettin,
Köslin, Posen, Bromberg, Breslau, Liegnitz, Oppeln, Magde-
burg, Merseburg, Erfurt, Hannover, Hildesheim, Münster,
Münsterberg, Cassel, Koblenz, Düsseldorf, Köln, Trier,
in Bayern die Regierungsbezirke Oberbayern, Nieder-
bayern, Mittelfranken, Unterfranken, Schwaben,
in Württemberg der Schwarzwaldkreis, Jagstkreis, Do-
naufkreis,

in Baden die Bezirke Konstanz, Freiburg,
in Hessen die Provinzen Starkenburg, Oberhessen,
Nebenurg.

Sachsen-Meiningen

Sachsen-Coburg-Gotha.

Schwarzburg-Sondershausen,

Schwarzburg-Rudolstadt.

Sippe.

in Elsaß-Lothringen die Bezirke Ober-Elsaß.

Gumbinnen, den 24. September 1912.

Der Regierungspräsident.

Nr. 716. Bekanntmachung.

betr. Aufhebung veterinärpolizeilicher Anordnungen.

Mit Rücksicht auf die jetzt maßgebenden Vorschriften
in § 25 fg. der viehseuchenpolizeilichen Anordnungen des
Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten
vom 1. Mai 1912 über Einrichtung und Betrieb der Mol-
kereien werden die nachstehenden landespolizeilichen Anord-
nungen hiermit aufgehoben.

1. Anordnung vom 6. April 1902, betr. Verhütung der
Seuchenverschleppung durch Zentrifugenschlamm (Amts-
blatt S. 97),
2. Anordnung vom 24. April 1909, betr. Verbot des
Weggebens ungekochter Milch aus Sammelmolkereien
(Amtsbl. S. 126)
3. Anordnung vom 11. November 1910, betr. Maßre-
geln gegen die Maul- und Klauenseuche (Molkereibe-
trieb) (Amtsbl. Stück 45, 3. Sonderbeilage).

Gumbinnen, den 3. Oktober 1912.

Der Regierungspräsident.

Nr. 717. Nach einer Mitteilung des Herrn Ministers
der auswärtigen Angelegenheiten gehört der „Kreis Memel“
jetzt zum Amtsbezirk des Dänischen Konsulats in Memel.
Der Amtsbezirk dieses Konsulats umfaßt also nunmehr „den
Regierungsbezirk Gumbinnen und den Kreis Memel des Re-
gierungsbezirks Königsberg“ und der des Dänischen Kon-
sulats in Königsberg „die Regierungsbezirke Königsberg (mit
Ausnahme des Kreises Memel) und Allenstein.“

Gumbinnen, den 10. Oktober 1912.

Der Regierungspräsident.

Nr. 718. Zur Einstellung Einjährig-Freiwilliger am
1. April 1913 hat das Königliche Generalkommando XX.
Armeekorps das 1. Majurische Infanterie-Regiment Nr. 146
in Allenstein bestimmt.

Gumbinnen, den 16. Oktober 1912.

Der Regierungspräsident.

Bekanntmachungen und Verfügungen des Landrats und des Kreisauschusses.

Nr. 719. Bekanntmachung!

Die Herbstkontrollversammlungen für 1912 werden im
Kreis Gumbinnen wie folgt abgehalten:

- Am 15. November 1912 vorm. 9 Uhr in Nemmersdorf,
- Am 15. November 1912 nachm. 2 Uhr in Sudtschen.
- Am 16. November 1912 vorm. 9 Uhr in Gr. Baischen.
- Am 16. November 1912 nachm. 3 Uhr in Walterkehmen.
- Am 18. November 1912 vorm. 9 Uhr in Gumbinnen für
Gumbinnen Stadt,
- Am 18. November 1912 nachm. 2 Uhr in Gumbinnen für
Gumbinnen Land,

Am 19. November 1912 vorm. 9 Uhr in Niebudszen,

Am 19. November 1912 nachm. 2 Uhr in Gerwischkehmen.

Welche Stadt- und Landgemeinden auf den hier auf-
geführten Kontrollplätzen zu erscheinen haben, ergeben die
besonderen Befehle zu den Kontrollversammlungen, die in
jeder Stadt, bzw. jeder Ortschaft des Landwehrbezirks durch
öffentlichen Anschlag bekannt gemacht werden.

Zu diesen Kontrollversammlungen haben zu erscheinen:

- 1) Sämtliche Offiziere, Sanitäts- und Veterinäroffiziere
und oberen Militärbeamten der Reserve,
- 2) die Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve,
- 3) die zur Disposition der Ersatzbehörden und die zur Dis-
position der Truppen- und Marine Teile entlassenen
Mannschaften,
- 4) die zeitig und dauernd Halbinvaliden und zeitig Ganz-
invaliden der Reserve,
- 5) die dauernd nur garnisondienstfähigen und die zeitig
feld- und garnisondienstunfähigen Mannschaften der
Reserve,
- 6) die hinter die letzte Jahresklasse der Reserve und
Landwehr 1. bzw. 2. Aufgebots zurückgestellten Mann-
schaften der Reserve.

Gestellung auf anderen Kontrollplätzen als vorstehend
angeordnet, ist verboten.

Gesuche um Befreiung von der Kontrollversammlung
müssen rechtzeitig — seitens der Offiziere bei dem Be-
zirkskommando und seitens der Mannschaften bei dem zu-
ständigen Bezirksfeldwebel — angebracht werden.

Anzeigen, daß ein Erscheinen wegen Geschäftsangelegen-
heiten, Reisen, Besuch von Märkten, Krankheiten usw. nicht
stattfinden kann, sind unstatthaft.

Wer durch Krankheit oder dringende Geschäfte, welche
so unvorhergesehen eintreten, daß ein Befreiungsgesuch nicht
mehr eingereicht werden kann, von der Teilnahme an der
Kontrollversammlung abgehalten wird, muß vorher oder
spätestens zur Stunde derselben durch eine Bescheinigung
der Orts- oder Polizeibehörde entschuldigt werden und wer-

den die Mannschaften darauf hingewiesen, daß nicht ent-
schuldiges Fehlen ebenso wie Zuspätkommen mit Arrest
bestraft wird.

Die Militärpapiere sind mitzubringen.

Die Mannschaften müssen in ordentlichem Anzuge er-
scheinen. Orden und Ehrenzeichen sind anzulegen.

Sämtlichen Mannschaften der Jahresklasse 1907 wer-
den die Hüte gemessen und haben diese Mannschaften in tra-
gerer Innensußbekleidung die sie für gewöhnlich zu tra-
gen pflegen (Kugelhappen und Strümpfe oder 2 Paare
Strümpfe u.) und rein gewaschenen Hüten zu erscheinen.
Königl. Bezirkskommando Gumbinnen.

Im Anschluß an obenstehende Bekanntmachung werden
die Guts- und Gemeindevorsteher ersucht, die zur Teil-
nahme an den Kontrollversammlungen verpflichteten Per-
sonen durch öffentliche Bekanntmachung darauf hinzuwei-
sen, sich bei den Ortsvorstehern, denen von den Kontroll-
stellen Bezirkskommando und Meldeämtern) besondere Be-
fehle in den nächsten Tagen zugehen werden, rechtzeitig
zu erkundigen, an welchem Tage, zu welcher Stunde und
an welchem Kontrollplatze ihr Erscheinen zu den Kontroll-
versammlungen befohlen ist.

Gumbinnen, den 14. Oktober 1912.

Der Landrat.

Nr. 720. Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher er-
suche ich, die zur Instandsetzung der Kieswege erforder-
lichen Arbeiten schleunigst ausführen zu lassen, insbesondere
ist für Abfluß des auf der Raubrahn etwa befindlichen Was-
sers zu sorgen; es darf dies aber nicht durch Ziehen
von scharf eingeschnittenen Rinnen geschehen, vielmehr sind
breite Abflächungen herzustellen, über welche das Wasser
langsam abrieselt, sodann sind die Kieswege mit dem Wege-
hobel zu ihrer ursprünglichen Wölbung aufzurunden. Die
Hobel sind nach Benutzung sofort wieder im Stationsort
abzuliefern, auch wird hierbei erneut ausdrücklich darauf
hingewiesen, daß zur Instandsetzung von anderen Wegen
als Kiesstraßen die Hobel nur mit besonderer Genehmigung
des Kreisauausschusses (Kreis-Wegebauverwaltung) verwendet
werden dürfen.) Pflasterungen sind von dem darauf be-
findlichen Schlamm durch Abziehen und Entfernen desselben
zu reinigen.

Die dem Wasserabfluß durch die Quer- und Seiten-
Durchlässe entgegenstehenden Hindernisse sind zu beseitigen,
dann die beiderseitigen Wegegräben, soweit erforderlich,
gründlich zu räumen.

Ferner ist dafür zu sorgen, daß die Baumplantagen
an den Kiesstraßen sowohl, als auch an anderen öffentlichen
Wegen entsprechend ergänzt werden; es empfiehlt sich zur
Nachpflanzung Birken und Eichen zu verwenden.

Die überhängenden und dadurch den Verkehr stören-
den und die Straßen zu sehr beschattenden Baumäste sind
zu entfernen, ebenso die auf den Wegekannten oder in den
Gräben befindlichen Sträucher.

Gumbinnen, den 23. Oktober 1912.

Der Vorsitzende des Kreisauausschusses.

Königl. Landrat.

Nr. 721. Ich mache auf das in Carl Heymanns Verlag
erschienene Werk „Ausübung der Armenpflege bei Arbeits-
scheuen und säumigen Nährpflichtigen“ nach dem Gesetz über
die Aenderung und Ergänzung der Ausführungsgeetze zum
Reichsgesetz über den Unterhaltungswohnort vom 23. Juli
1912 mit den Ausführungsbestimmungen, einer Einleitung
und Erläuterungen, herausgegeben von dem Geheimen Ober-
regierungsrat und vortragenden Rat im Ministerium des
Innern Schlosser aufmerksam. Die Arbeit hat den Zweck,
den an der Ausführung des Gesetzes beteiligten Faktoren die
Absichten des Gesetzgebers an der Hand der Begründung, der
parlamentarischen Verhandlungen und der Ausführungsbe-
stimmungen näher zu erläutern. Der Kommentar eignet

sich deshalb vorzugsweise zur Anschaffung für die Armen-
verwaltungen (Armenverbände) und Polizeiverwaltungen
(Amisvorsteher.) Das Buch kostet gebunden 2,40 M. und ge-
bunden 3 Mark.

Gumbinnen, den 19. Oktober 1912.

Der Vorsitzende des Kreisauausschusses.

Der Königl. Landrat.

Nr. 722. Nach der Polizeiverordnung vom 8. 2. 04,
Amisblatt 1904, Seite 70, § 2 sollen jährlich mindestens
zweimal und zwar jedesmal innerhalb der ersten 7 Tage der
Monate Mai und November alle öffentlichen Wäuhalle und
Ausspannungen ausgeweißt werden.

Die Guts- und Gemeindevorsteher, in deren Trichalten
Gastställe oder Ausspannungen vorhanden sind, fordern ich
auf, für die Ausführung dieser Anordnung Sorge zu tragen
und säumige Gasthofbesitzer sogleich dem zuständigen Amis-
vorsteher zur Bestrafung anzuzeigen.

Die Gendarmen haben zu kontrollieren, ob das vorge-
schriebene Ausweissen stattgefunden hat und auf die Be-
strafung der Säumigen hinzuwirken.

Gumbinnen, den 25. Oktober 1912.

Der Landrat.

Nr. 723. Meine Kreisblattverfügung vom 30. v. Mis.
betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kin-
der - Kreisblatt-Stück 40, Seite 240, - ist von vielen
Ortsvorständen bisher nicht beachtet worden.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich,
daher nochmals, sofort dem Herrn Trischulinspektor die
vorgeschriebene Nachweisung über die taubstummen und blinden
Kinder einzureichen. Gegebenenfalls ist Festanzeige
zu machen.

Gumbinnen, den 21. Oktober 1912.

Der Vorsitzende des Kreisauausschusses.

Königl. Landrat.

Nr. 724. Der Herr Minister des Innern hat dem Coan-
geliß-Kirchlichen Hilfsverein die Abhaltung einer Haus-
kollekte im Jahre 1912 auch für unsere Provinz bewilligt
und es wird mit Genehmigung des Herrn Oberpräsident der
Provinz Ostpreußen diese Hauskollekte in dem hiesigen
Kreise im Monat Dezember abgehalten werden.

Die Polizeibehörden ersuche ich, die Kollekte so viel als
möglich zu fördern.

Gumbinnen, den 18. Oktober 1912.

Der Landrat.

Nr. 725. Das aufgestellte Beitragskataster wird gemäß Para-
graph 6 des Genossenschaftsstatuts vom 28. Oktober d. Js.
ab während eines Zeitraums von 4 Wochen in der Wohnung
des Genossenschaftsvorsteher Herrn Veit in Gerwischthmen
zur Einsicht der Genossen ausliegen.

Einsprüche gegen die Richtigkeit können innerhalb zweier
Monate nach Beendigung der Auslegung schriftlich bei dem
Genossenschaftsvorsteher angebracht werden.

Gumbinnen, den 20. Oktober 1912.

Der Vorsitzende des Kreisauausschusses.

Der Königl. Landrat.

Nr. 726. Die Wählerlisten für die Ergänzungswahlen der
Kreisstagsabgeordneten im Wahlverbände der Landgemeinden
(Wahlbezirke 2, 3, 5, 8, 10) und der zum Wahlverbände
der größeren ländlichen Grundbesitzer gehörigen Wahlberech-
tigten werden in der Zeit vom 4. bis 6. November d. Js.
während der Dienststunden im Büro des Kreisauausschusses zu
jedermanns Einsicht ausliegen, was ich hierdurch zur öffentli-
chen Kenntnis bringe.

Gumbinnen, den 23. Oktober 1912.

Der Vorsitzende des Kreisauausschusses

Der Kgl. Landrat.

Nr. 727. An Beiträgen zur **Veteranen-Spende** sind in der Zeit vom 18. bis einschl. 24. Oktober d. Js. bei der Kreislohnkassenskasse weiter eingegangen:

von dem Gutsbesitzer Adomat-Sodeiken 20 M.
von dem Rittergut Augustpönen 13,95 M.

von den Ortschaften:

Thuren 11 M, Schilleningten 4,50 M, Klaufkehmen 5,50 M, Starklienen 4,10 M, Fodßen 2,50 M; Kubbeln 5,50 M, Sodeiken 21,50 Mark.

Insgesamt sind bisher 566,35 Mark eingekommen.

Gumbinnen, den 24. Oktober 1912.

Der Landrat.

Nr. 728. Von mehreren Gemeinden und Gutsbezirken ist die erste Hälfte der Kreissteuern für 1912 noch nicht bezahlt.

Falls Zahlung nicht innerhalb 8 Tagen erfolgt, werden die rückständigen Steuerbeträge ohne jede weitere Mahnung zwangsweise beigetrieben werden.

Gumbinnen, den 21. Oktober 1912.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Königl. Landrat.

Nr. 729. Unter Hinweis auf die Kreisblatoverfügung vom 15. September d. Js. (Kreisblatt Nr. 38 S. 232) werden die Herren Guts- und Gemeindevorsteher, die die Beiträge für Mindervieh noch nicht gezahlt haben, an baldige Zahlung erinnert.

Gumbinnen, den 24. Oktober 1912.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses,
Kgl. Landrat.

Nr. 730. Des Königs Majestät haben mittels Allerhöchsten Erlasses vom 11. Oktober d. Js. dem Gemeinde-Vorsteher, Besitzer Carl Gubba in Wilpischen das Königl. Preussische Verdienstkreuz in Gold zu verleihen geruht.

Gumbinnen, den 22. Oktober 1912.

Der Landrat.

Nr. 731. Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß Gegenstände, die auf der in Königsberg am 5. Februar d. Js. zu eröffnenden Ausstellung zur Jahrhundertfeier der Freiheitskriege ausgestellt werden, auf den Strecken der Reichseisenbahnen und der preussisch-hessischen Staatsbahnen frechtfrei nach Königsberg und zurück befördert werden.

Gumbinnen, den 18. Oktober 1912.

Der Landrat.

Nr. 732. Es sind gewählt: 1. Für die Gemeinde Szirgupönen Besitzer Friedrich Minn zum Gemeindevorsteher, 2. Für die Gemeinde Rudderdszen Besitzer Julius Sterkes zum Gemeindevorsteher. 3. Für die Gemeinde Turteln Heinrich Gußmann zum 1. Schöffen. Diese Wahlen habe ich bestätigt.

Gumbinnen, den 22. Oktober 1912.

Der Landrat.

Nr. 733. Unter den Fohlen des Gutsbesizers Schawaller in Alt-Grünwalde ist die Druße ausgebrochen.

Gumbinnen, den 21. Oktober 1912.

Der Landrat.

Nr. 734. Unter den Pferden des Besitzers Führer in Gr. Gaudischkehmen ist die Influenza ausgebrochen.

Gumbinnen, den 18. Oktober 1912.

Der Landrat.

Nr. 735. Bei zwei Ankaufspferden der Reitenden Abteilung Feldartillerie-Regiments 1 hier, ist die Brustseuche festgestellt.

Gumbinnen, den 23. Oktober 1912.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 736. **Bekanntmachung!**

Bei einem Pferde des Herrn Major Saenger — Bismarckstraße Nr. 54 hiersehbü — ist die Brustseuche festgestellt worden.

Gumbinnen, den 18. Oktober 1912.

Die Stadt-Polizeiverwaltung.

Nr. 737. Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an dem Wege von Bupken nach dem Nonwerk Wustertwis liegt beim Postamt in Gumbinnen auf die Dauer von 4 Wochen aus.

Gumbinnen, den 15. Oktober 1912.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Nichtamtlicher Teil.

Braunstern
Gelbstern
Grünstern

Violetstern
Rotstern
Blaustern



sind die besten Strickgarne

Dem Menschen von heute fällt es oft schwer, aus der Menge der sich ihm für jedes nur erdenkbare Bedürfnis anbietenden Mittel sofort das wertvolle Original von seinen Schmarozern zu sichten. Das gilt im besonderen Maße auf dem Gebiete der Hygiene und hier wieder speziell für die unbegrenzte Schar der Salben. Um Geld und Ärger zu ersparen, ist es das Rätliche, man bedient sich nur alter, als vorzüglich bekannter Medikamente und als solches ist der rühmlichsten Hervorhebung würdig die „Mino-Salbe“. Bei allen Wunden und Geschwüren, bei Haut-Affektionen, Ekzemen, Flechten, Stophgründ, Piorrhäis und jeglicher Art von Brandwunden ist sie von vorzüglicher, heilbringender Wirkung. Mit Deckkraft verbindet sie die Murenmöglichkeit, daß die die Umwicklung der jungen Haut nicht hinert. Die „Mino-Salbe“ ist in allen Apotheken (Dose a. Markt 1,15 und 2,25) erhältlich, aber nur echt in Originalpackung weiß-grün-rot und mit Firma Richard Schuber u. Co., Weinböhlen-Dresden. Die Vortrefflichkeit der „Mino-Salbe“ gibt ihr ein Hausrecht überall.

**Dr. Thompson's
Seifenpulver**

(Schutzmarke Schwan)

• eignet sich nicht nur zum Waschen, sondern wird auch vorteilhaft verwendet beim Putzen, Scheuern und Abseifen. Es ist daher im Haushalt

unentbehrlich

**Hängelampen
Tischlampen
Laternen
Stalleimer
Kartoffelkessel
Wannen
Emaillegeschirre**
empfl. hlt. billigst
F. Mischke
lab. Paul Mischke.

Alle Frauen

lieben ein rosiges, jugendfrisches **Antlitz**
weiße, sammetweiche **Haut** und blendend
schönen **Teint**. Dies erzeugt

Stechenpferd-Villemilch-Seife
Preis à Stück 50 Pf., ferner macht der
Sada-Cream

rote und rissige **Haut in einer Nacht**
weiß u. sammetweich. Tube 50 Pf. in der
Apothek zur Altstadt bei
Arth. Lindtner, Victor Fichtner,
Otto Laekner, Max Olivier,
A. Aurisch, Conrad Fast Nachf.
Sehmude & Wobbe.

Eiserne Pumpen
Für Hof, Keller, Stall etc.
in verschiedenen Systemen
Wasserleitungsrohre
schwarz und verzinkt,
sowie
sämtliche Zubehörteile
empfehl. billigst
Carl Brandt.
Königliche Maschinenbauschule
Graudenz.

Aufnahmebedingungen: gute
Volkschulbildung, mindestens drei-
jährige Werkstattstätigkeit. Schul-
geld halbjährlich 30 M. Eintritt
April und Oktober. Meldung
möglichst frühzeitig. Programm
kostenfrei durch die Direktion.

Wieder oder Brockhaus' Konver-
sation-**Lexikon** nur neueste
Auslag., zu
kaufen g. swat. D. f. m. Pr. unt. P. L. 624
an **Haasenstein & Vogler**
A.-G. Königsberg i. Pr. erbeiten.

Wohlstand finden Sie durch
Erfinderaufgaben. Gratis-
Vers. Heimbach & Co., Köln a. Rh.

 **Schlachtpferde u.**
Fohlen kauft zu den
höchsten Preisen und
bittet um Angebote
Lieck, Königsberg i. Pr. 6
Gittauer Wallstr. 11. Teleph. 355.

Die verehrlichen Guts- und Gemeindevorstände eruchen wir ergebenst,
nach untenstehendem Verteilungsplan die Beiträge zu der kirchlichen Um-
lage für das Etatsjahr 1912 einzuziehen und bis spätestens zum 20. November
et. an die Kirchenkasse abzuführen.

Niebudßen, den 22. Oktober 1912.

Der Gemeindegemeinderat. Verteilungsplan.

Gd. Nr.	Name der Ortschaften	Summe der Staatssteuern		Betrag der Umlage	
		M.	S.	M.	S.
1	Antbragessern	885	05	221	26
2	Antbrakupönen	466	86	116	71
3	Ballienen	407	40	101	85
4	Bertheningfen	368	82	92	20
5	Blecken	778	87	194	72
6	Brakupönen, Dorf	1313	81	328	45
7	Depot	1688	94	422	23
8	Bumbeln	267	66	66	91
9	Chorbuden	235	93	58	68
10	Corellen	337	93	84	48
11	Groß Kannapinnen	722	62	180	65
12	Guddatschen	582	34	145	58
13	Johannisthal	180	98	45	24
14	Karmohnen	493	41	123	35
15	Karlswalde, Försterei	49	82	12	45
16	Klein Kannapinnen	524	36	131	09
17	Krausenwalde	382	74	95	68
18	Kutteln	526	08	131	52
19	Lenglaufen	381	74	95	43
20	Martischen	316	42	79	10
21	Mingstimmen	424	73	106	18
22	Mittenwalde, Försterei	44	56	11	14
23	Niebudßen	1017	17	254	29
24	Pafallnischten	664	48	166	12
25	Rohrsfeld, Dorf	286	06	71	51
26	Rudstammen	448	93	112	23
27	Samohlen	251	40	62	85
28	Stardupönen	358	13	89	53
29	Stroblienen	274	83	68	70
30	Springen	526	06	131	51
31	Tzullkinnen	236	75	59	19
32	Wannagupchen	499	12	124	78
33	Warnehlen	259	63	64	90
34	Wartallen	547	46	136	86
35	Worupönen	501	61	147	90
Summa		17342	70	4335	27

Soeben erschienen!
100 Lieder zur Laute oder Gitarre
Gesetzt von **Carl Blume.**
Tongers Taschen-Musik-Album, Band 60.

Diese Sammlung zeichnet sich durch **leichte** und doch **klangvolle** Begleitung aus. Im Gegensatz zu andern Sammlungen weist sie der Gitarre nicht die untergeordnete Stellung an, wie es sonst üblich, sondern sie läßt das Instrument mitunter auch einmal etwas selbständiger auftreten, was für jeden Spieler einen besonderen Reiz hat. Die Auswahl der Lieder ist vorzüglich getroffen und finden sich in dem neuen Album wohl die meisten Gelegen-
: : : heiten berücksichtigt : : :

Nr. 1—100 in 1 Band schön u. stark kart. M. 1.—

Vorrätig in allen Musikalienhandlungen, sonst direkt franko vom Verleger gegen vorherige Einsendung des Betrags.

P. J. Tonger, Köln a. Rh.

Inferieren bringt Gewinn!